

V-2 Klimabürger*innenräte statt Klimakrise!

Antragsteller*in: Bundesvorstand, Anka Esser, Marlene
Jahn, Robin Miller, Nando Spicker
Tagesordnungspunkt: V Verschiedene Anträge

Antragstext

1 Die Klimakrise ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. In den
2 kommenden Monaten und Jahren müssen so tiefgreifende Veränderungen eingeleitet
3 werden wie vielleicht nie zuvor - und zugleich bleibt dafür nur noch sehr wenig
4 Zeit. Das erfordert neue Wege für ein starkes Miteinander. Klimabürger*innenräte
5 stellen ein wirkmächtiges Instrument dar, um Gräben zu überwinden und den
6 Austausch und die gemeinsame Einigung zwischen Menschen unterschiedlichster
7 Hintergründe möglich zu machen. Sie ermöglichen direktdemokratische Mitsprache,
8 untermauern dies jedoch mit einem starken wissenschaftlichen Fundament.
9 Klimabürger*innenräte formen auf diese Weise ein besseres Verständnis und eine
10 größere Akzeptanz für die klimapolitischen Umwälzungsprozesse, die uns
11 bevorstehen.

12 Ein Klimabürger*innenrat ist ein repräsentativ aus der Bevölkerung
13 zusammengesetztes Gremium, das sich systematisch mit Fragen des Klimaschutzes
14 und der dafür notwendigen Veränderungen auseinandersetzt. Dafür stehen dem Rat
15 Expert*innen aus Klimawissenschaft und weiteren relevanten Fachgebieten zur
16 Seite. Ein so konzipierter Klimabürger*innenrat kann ein starker Hebel für
17 dringend benötigte Maßnahmen sein, weil er zugleich wissenschaftlich abgesichert
18 und gesellschaftlich akzeptiert ist. Die Erfahrungen beispielsweise in Irland
19 und Frankreich zeigen, dass ein solches Gremium hohe Zustimmungsraten in der
20 Bevölkerung genießt und damit in der Lage ist, zukunftsweisende Veränderungen
21 anzustoßen.

22 Der Klimabürger*innenrat kann so fundierte Maßnahmenpakete zu der Frage
23 erarbeiten, wie wir die im Pariser Klimaschutzabkommen beschlossenen Klimaziele
24 einhalten können und unseren Beitrag zur Eindämmung der Klimakrise leisten
25 können.

26 Diese Maßnahmen werden dann im Bundestag zur Abstimmung vorgelegt. Lehnt der
27 Bundestag den vom Klimarat erarbeiteten Fahrplan für ein klimaneutrales
28 Deutschland ab, wird dieser in einer einmaligen direktdemokratischen Abstimmung
29 unter allen Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben,
30 entschieden.
31 Bevölkerungsentscheide ohne einer solchen fachlich-fundierte Vorbereitung

32 bergen gefährliche Anfälligkeit für Populismus und Unsachlichkeit.

33 Der Klimabürger*innenrat soll vom Bundestag einberufen werden. Ein solcher Rat
34 muss die Bevölkerung abbilden. Deshalb werden die Teilnehmenden per gestaffelter
35 Zufallsauswahl nach Kriterien wie dem Wohnort, Gender, Alter, Bildungsabschluss
36 und Migrationsgeschichte bestimmt. Der Klimabürger*innenrat wird permanent von
37 Wissenschaftler*innen und nicht kommerziellen Interessenvertretungen in seinem
38 Prozess begleitet. Wie nach dem Beispiel in Frankreich sollen Teilnehmer*innen
39 dadurch in ihren Vorschlägen und Debatten permanente Unterstützung in fachlichen
40 Fragen bekommen, damit Rahmenbedingungen für sachliche Diskussionen und
41 Lösungswege geschaffen werden.

42 Der Bürger*innenrat erarbeitet konkrete Empfehlungen für den klimaneutralen
43 Umbau unserer Gesellschaft. Durch eine finanzielle Entschädigung,
44 Kinderbetreuung und sonstige bedarfsgerechte Unterstützung sollen Barrieren
45 abgebaut werden, damit auch diejenigen teilnehmen können, denen bei
46 konventionellen Verfahren eine Beteiligung erschwert würde.

47 Wenn sich der Verfahren bewährt, soll geprüft werden, ob das Konzept der
48 Bürger*innenräte in einem nächsten Schritt auch auf Landes- und kommunaler Ebene
49 und auf weitere gesellschaftlich umstrittene Fragen ausgeweitet werden soll.

Begründung

erfolgt mündlich.